

11,4%
Gebühren-
anpassung

GEBÜHRENANPASSUNG

ab 1.1.2020

EINFAMILIENHAUS



3 Pers.

MEHRFAMILIENHAUS



3 Pers.
4-Parteien-Haushalt

RESTMÜLLVOLUMEN 10 l pro Person pro Woche



RESTMÜLLVOLUMEN 10 l pro Person pro Woche



REDUZIERUNG AUF RESTMÜLLVOLUMEN 5 l pro Person pro Woche



Tauschgebühr:
Rechnet sich ab
2. Halbjahr 2020.



* Antragstellung auf Reduzierung des Mindestvolumens auf 5 l bis 28.2.2020 möglich, sofern die Reduzierung rückwirkend zum 1.1.2020 gelten soll.
Nach dem 28.2.2020 Gültigkeit ab dem Folgemonat.